

Dr. iur. Heinz Raschein
Sterna 25 - 7412 Scharans
em.Rechtsanwalt und Notar
081 630 08 05

Einschreiben

Oberauditorat
Maulbeerstrasse 9
CH-3003 Bern

Scharans, 17. Dezember 2020

Strafanzeige

Sehr geehrte Damen und Herren

Von xxxxx, vertreten durch den Unterzeichnenden

gegen

Dr. med. Raffaele Rubino, Chefarzt StV, Militärmedizinische Regionen, 3380 Wangen an der Aare

Gemäss Art. 66 MStG wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer die ihm zustehende Befehlsgewalt über einen Untergebenen zu befehlen oder begehren missbraucht, die in keiner Beziehung zum Dienste stehen.

Im vorliegenden Fall steht aufgrund von Bildschirmfotos über die zwischen xxx und dem Beschuldigten geführte Korrespondenz fest, dass letzterer gegen den Willen des ersteren die Durchführung eines PCR-Testes mittels militärischer Befehlsgewalt erzwungen hat.

Der PCR-Test ist ein invasiver Eingriff, der ohne Zustimmung des Verletzten dessen strafrechtlich geschützte Rechte auf körperliche Integrität verletzt. Er verstösst auch gegen die in Art. 7-10 der Bundesverfassung genannten Menschenrechte, insbesondere das Recht auf körperliche, seelische und mentale Integrität. Damit steht fest, dass der Beschuldigte einen widerrechtlichen Befehl erteilt und sich der Übertretung von Art. 66 MStG schuldig gemacht hat.

Zu prüfen ist auch, ob nicht zusätzlich Nötigung (vegl. Art. 181 StGB) vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.iur. Heinz Raschein

Beilagen: Vollmacht vom 6. November 2020
4 Bildschirmfotos zwecks Beweis des ergangenen Befehls

Kopie z.K. an: - Klientenschaft